



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Heinz Maurus (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsidentin

Unzulässige Parteiarbeit im Landesdienst

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft die Berichterstattung in den "Kieler Nachrichten" vom 7. März 2002 zu, wonach in den Ministerien für Umwelt, Natur und Forsten sowie für Justiz, Frauen, Jugend und Familie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landesverwaltung Zuarbeit für das Bundestagswahlprogramm der Partei Bündnis 90/Die Grünen geleistet haben?

Nein, der Sachverhalt besteht lediglich darin, dass eine private E-Mail über einen Dienst-PC weitergeleitet wurde.

Wenn ja: s.o.

2. Wie viele Mitarbeiter aus den oben angegebenen Ministerien sind durch die in dem Zeitungsbericht erwähnten e-mail des Büroleiters des Umweltministeriums in welchem Zeitraum zur Mitarbeit an dem Parteiprogramm aufgefordert worden?

Die E-Mail wurde an verschiedene Einzelpersonen in ihrer privaten Eigenschaft an deren dienstlichen oder privaten E-Mailadressen weitergeleitet.

3. Haben die per e-mail angeschriebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesdienstes Aufträge zur Mitarbeit am Wahlprogramm der Grünen

- a) selbst erledigt und/oder
- b) an weitere Mitarbeiter des Landesdienstes delegiert?

a) Über ein eventuell privates Tätigwerden der Empfänger im Zusammenhang mit der weitergeleiteten E-Mail liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

b) Es erfolgten keine dienstlichen Aufträge. Private Tätigkeiten sind nicht Gegenstand dienstlicher Aufgaben.

4. In welchem Umfang sind in welchen Ministerien Aufträge zur Zuarbeit für das Parteiprogramm der Grünen erledigt worden?

In den Ministerien ist keine Zuarbeit für das Parteiprogramm der Grünen geleistet worden.

5. Wurde an diesen Aufträgen während der Dienstzeit gearbeitet?

Da keine Zuarbeit geleistet wurde, erfolgte auch keine Bearbeitung in der Dienstzeit.

6. Gehört es nach Ansicht der Landesregierung zu den Aufgaben eines büroleitenden Mitarbeiters in einem Ministerium, Beiträge für ein Wahlprogramm einer Partei zu einer Parteiratsbefassung für einen Minister zusammenzufassen?

Nein.

7. Handelt es sich bei der in den Kieler Nachrichten geschilderten Vorgehensweisen um einen Einzelfall oder ist eine solche Mitarbeit an Parteiprogrammen gängige Praxis in den Ministerien der schleswig-holsteinischen Landesregierung? Wenn ja, in welchen?

Es handelt sich um einen Einzelfall.

8. Hält die Landesregierung die Mitarbeit von Landesbediensteten an Parteiprogrammen unter Zuhilfenahme des Dienstbüros und seiner Einrichtungen für zulässig?

Nein.

9. Wie bewertet die Landesregierung den in den Kieler Nachrichten geschilderten Vorgang, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Mitarbeit an Parteiprogrammen durch Landesbedienstete in der Affäre der Jahre 1987 und 1988 zu einem zentralen Vorwurf der sozialdemokratischen Fraktion gegenüber der damaligen Landesregierung wurde?

Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen des Landes haben in ihrer Dienstzeit keine Zuarbeit für das Parteiprogramm der Grünen geleistet, daher erübrigt sich eine Bewertung.

10. Was wird die Landesregierung unternehmen, um in Zukunft die Mitarbeit von Landesbediensteten an Parteiprogrammen zu unterbinden?

Siehe Antwort zu Frage 9.

11. Was unternimmt die Ministerpräsidentin gegen den Umweltminister, der in dem Bericht der Kieler Nachrichten einräumt, selbst die Anweisung gegeben zu haben, Landesbedienstete zur Mitarbeit am Parteiprogramm der Grünen aufzufordern?

Die Ministerpräsidentin hat den Minister für Umwelt, Natur und Forsten bereits auf die Trennung der Regierungs- und Verwaltungsfunktionen von Parteaufgaben sowie auf die Grundsätze für die Mitarbeiter im Landesdienst hingewiesen.